



Dr. med. Stefan Hupfer

Kreisärztekammern in Sachsen: Herausforderungen und Perspektiven

Früher begannen manche Witze: „Geht ein Mann zum Arzt...“ So simpel ist das heute nicht mehr. Die Realität erzählt sich aber auch nicht gut: „Hat ein Mann endlich einen Termin beim Arzt bekommen...“.

Unser Gesundheitswesen erlebt gerade eine Zeit, die von Verwerfungen gezeichnet ist. Bemühungen nach Veränderungen, von Karl Lauterbach als Revolution gar bezeichnet, die sicher notwendig sind, kommen schleppend, nicht durchdacht und als Flickwerk zum Tragen. Die Regulierungswut erlebt nie gekannte Ausmaße, unter dem Deckmantel der Verbesserung der Qualität wird jede Nuance der ärztlichen Tätigkeit dokumentiert und kontrolliert. Das macht die tägliche Arbeit nicht leichter und die Probleme werden größer – es fehlen Ärzte, Pflegekräfte, Medikamente und funktionierende Software. Auf der Strecke bleiben die Patienten und unter uns Ärzten nimmt die Resignation zu.

Was hat das mit Kreisärztekammern zu tun?

In einer Klausurtagung des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer im März dieses Jahres löste die Frage nach Veränderungen in der Struktur der ärztlichen Selbstverwaltung rege Diskussion aus. Die Aufgaben der Kammern liegen in der Gestaltung des Arztberufes mit Regeln und Normen, in der Prüfung und Anerkennung von Abschlüssen und Qualifizierungen, in der Bestimmung ethischer Normen, in Organisation und Strukturierung von Weiter- und Fortbildung, der Vermittlung in berufsrechtlichen Fragen, im Ver-

such der Beilegung innerärztlicher Konflikte und Beschwerden von Patienten sowie der Befassung mit Fragen der Qualität der ärztlichen Arbeit.

Wohlgermerkt – damit ist die ärztliche Selbstverwaltung gemeint, nicht die Politik, deren Aufgabe es ist, gesetzliche Grundlagen des Gesundheitswesens zu schaffen.

Die Frage nach dem Erhalt der Kreisärztekammern rührt auch daher, dass in einigen Landesärztekammern gar keine Kreiskammern existieren. Das Ergebnis der Diskussion war eindeutig: Die Kreisärztekammern in Sachsen sollen als Identifikationsgröße vor Ort erhalten werden. Mit der Gebietsreform 2008 entstanden durch Zusammenlegung 13 Kreise, entsprechend auch die Zahl der Kreisärztekammern. Die Aufgaben der Kreisärztekammern sind vielfältig und sie fungieren als Bindeglied zur Landesärztekammer. Ausgestattet mit einem finanziellen Rahmen werden Fortbildungen organisiert und unterstützt, die Zusammenarbeit mit kommunalen Vertretern gepflegt, die Betreuung unserer Senioren in der Region in unterschiedlicher Art und Weise gelebt, Beschwerden nachgegangen und zwischen den Beteiligten vermittelt, Weiterbildungsverbände etabliert und vieles mehr. In der Kreisärztekammer Zwickau sind beispielsweise die leitenden Chefärzte der Krankenhäuser der Region und der Vorsitzende der Medizinischen Gesellschaft Zwickau zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen ist durch ein Vorstandsmitglied dauerhaft vertreten. So können auf kurzem Weg Probleme erkannt und besprochen und im besten Fall auch gelöst werden.

Eine Wertschätzung der Kreisärztekammern zeigt sich in regelmäßigen Treffen mit dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer, um aus den Regionen allgemein, von Aktivitäten und Problemen zu berichten und darüber zu beraten.

Mit den Vorsitzenden der Kreisärztekammern wird sich der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer im Herbst wieder treffen und beraten, wo Verbesserungen für die Arbeit der Kreiskammern geschaffen werden können und wie mehr Interesse unter den Ärzten geweckt werden kann. Beispielsweise sind eine Vereinheitlichung der Wahlperioden und Möglichkeiten zur Vorstandswahl der Kreisärztekammern – per Brief oder online – Themen, die diskutiert werden sollen. Es geht in den Kreisärztekammern um das Miteinander der Ärzteschaft, regional und auf kurzem Weg, und hier sind wir auf die Mitarbeit vieler Ärzte angewiesen.

Blieben Sie Ihrer Kreisärztekammer gewogen! ■

Dr. med. Stefan Hupfer
Vorstandsmitglied
Vorsitzender der Kreisärztekammer Zwickau